

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

und der

Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH

Karl-Marx-Straße 195 15230 Frankfurt (Oder)

zum 31. März 2016

Berichtszeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
Präambel	3
Teil A: Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH	3
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	4
I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements	4
1. Gleichbehandlungsprogramm	4
2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle	4
3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung	5
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse	5
1. Organisatorische und technische Maßnahmen	5
2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und -analyse	6
3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber	7
III. Schulungskonzept	8
IV. Überwachungskonzept	9

Präambel

Dieser Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbstständigen Netzbetreiber Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH (nachfolgend Netzgesellschaft genannt) und die mit Tätigkeiten des Netzbetreibers befasste Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH.

Mit diesem Bericht kommen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG nach.

Der Bericht betrifft die Zeit vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 01. September 2014 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Gas und Strom.

Der Bericht wird vorgelegt von Marianne Schaar, der Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft:

Tel. (0335) 5533-102

Fax (0335) 5533-113

E-Mail: marianne.schaar@netze-ffo.de

Der Bericht ist im Internet auf der Seite der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH unter:

www.stadtwerke-ffo.de

und auf der Seite der Netzgesellschaft unter

www.netze-ffo.de

veröffentlicht.

Teil A:

Selbstbeschreibung der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft

Das im Teil A des Gleichbehandlungsprogramms vom 01.09.2014 dargestellte organisatorische Gesamtkonzept bildet für den Berichtszeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 die Grundlage für die im Gleichbehandlungsprogramm festgelegten Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Die Bereiche Gas- und Stromnetze sind zum 01.07.2007 in die selbstständige Gesellschaft Stadtwerke Frankfurt (Oder) Netzgesellschaft mbH als 100%ige Tochter der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH ausgegliedert worden. Zur Absicherung der Anforderungen des § 7a Absatz 6 EnWG hinsichtlich des Kommunikationsverhaltens und der Markenpolitik firmierte die Netzgesellschaft zum 14.02.2014 in Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH um. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Umfirmierung wurden bis Juni 2014 abgeschlossen. Damit wird der gesetzlichen Pflicht zur rechtlichen und kommunikativen Entflechtung des Netzbetriebes entsprochen.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen in der gesellschaftsrechtlichen Struktur und der Aufbauorganisation.

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde zum 01. September 2014 hinsichtlich der Umfirmierung der Netzgesellschaft aktualisiert.

Die Personalstärke der Netzgesellschaft und die Zuordnung der wesentlichen Tätigkeiten des Netzbetriebes sind gegenüber dem Gleichbehandlungsbericht 2014 unverändert.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichts stellen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft dar, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes im Unternehmen vermittelt und gegebenenfalls im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm ist für alle Mitarbeiter des Konzerns als Richtlinie der Geschäftsführungen bekannt und verbindlich gemacht. Bei Neueinstellungen oder Umsetzungen von Mitarbeitern wird das Gleichbehandlungsprogramm im Zuge der Erstbelehrung übergeben.

Die Richtlinie sowie das Gleichbehandlungsprogramm stehen in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, der Netzgesellschaft und der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und sind somit für alle Mitarbeiter verbindlich und zugänglich.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter/-stelle

Mit Wirkung vom 01. Juli 2006 hat die Geschäftsführung Frau Marianne Schaar zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und zum 01. Juli 2007 zur Gleichbehandlungsbeauftragten der Netzgesellschaft bestellt. Seitdem übt sie diese Aufgabe unverändert aus. Bei der Ausübung der Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist sie weisungsfrei.

Zur Sicherstellung der internen Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeitern sind in dem allen Mitarbeitern zugänglichen Gleichbehandlungsprogramm die Kontaktdaten der Gleichbehandlungsbeauftragten (Postanschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse) aufgeführt. Die Unternehmensgröße ermöglicht es, dass die Mitarbeiter Fragen vertrauensvoll direkt an die Gleichbehandlungsbeauftragte stellen können.

3. Kommunikation mit der Unternehmensleitung

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat uneingeschränkten und regelmäßigen Kontakt zu den Geschäftsführungen der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft. So hat sie Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms, wie insbesondere die Konzeption und die Durchführung von Schulungen, eng mit der Unternehmensleitung abgestimmt. In der Regel berichtet die Gleichbehandlungsbeauftragte den Geschäftsführungen der Unternehmen einmal monatlich.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms / Überprüfung wesentlicher diskriminierungsrelevanter Geschäftsprozesse

1. Organisatorische und technische Maßnahmen

Die Aufgaben der Netzgesellschaft bestehen ausschließlich in der Energieverteilung und dem Betreiben, der Instandhaltung und Erneuerung der Strom- und Gasnetze, als auch den

umfassenden Themen der Netzwirtschaft sowie allen Aufgaben zur Netznutzungsabwicklung und der Abrechnung der dezentralen Stromeinspeiseanlagen im örtlichen Verteilnetz der Gesellschaft.

Der Geschäftsführer führt eigenverantwortlich die Geschäfte. Die tatsächlichen Entscheidungsbefugnisse in Bezug auf die für den Betrieb, die Wartung und den Ausbau der Netze gemäß § 7a Abs. 4 obliegen dem Geschäftsführer der Netzgesellschaft.

Er ist direkt bei der Netzgesellschaft angestellt und ausschließlich für die Belange dieser Gesellschaft verantwortlich. Die Weisungs- und Kontrollrechte des Netzbetreibers sind im Gesellschaftsvertrag der Netzgesellschaft geregelt.

Die kaufmännischen Aufgaben der Buchhaltung / Personalverwaltung, der Abrechnung der Netznutzung und bestimmte technische Leistungen werden im Rahmen von Dienstleistungsverträgen durch die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH erfüllt.

Die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH als Dienstleister der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Netzgesellschaft nimmt für beide Gesellschaften die kaufmännischen Aufgaben wahr. Die Festlegungen des EnWG zur buchhalterischen Entflechtung werden durch getrennte Buchungskreise im IT-System SAP R3 gesichert. Die Aufgaben des Netzzugangsmagements, der GPKE / GeliGas, MaBiS, Gabi Gas, WiM, der Wechselprozesse im Einspeisemanagement bis hin zur Datenkommunikation gegenüber allen Lieferanten und Bilanzkreisverantwortlichen erfolgt über das netzeigene IT-System kVASy. Die Daten im Geographischen Informationssystem werden durch die Netzgesellschaft eigenverantwortlich mit Unterstützung eines Dienstleisters diskriminierungsfrei abgesichert.

Die technische Betriebsführung wird durch die EWE Netz GmbH für das Gasnetz und durch die E.DIS Aktiengesellschaft für das Stromnetz vorgenommen. Bestehende und neu abzuschließende Verträge mit externen Dienstleistern und Vertragsfirmen werden mit verpflichtenden Klauseln zur Gleichbehandlung ergänzt.

Im Rahmen der Dienstleistungsverträge wird abgesichert, dass der Geschäftsführer der Netzgesellschaft entsprechend § 7a Abs. 2 die inhaltlichen und fachlichen Weisungsbefugnisse besitzt.

2. Prüfung von Geschäftsprozessen, Prozessdokumentation und –analyse

Während des Jahres 2015 stellten die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und die Netzgesellschaft eine gesetzeskonforme Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms sicher.

Die Prozessabläufe für das Gas- und Stromnetz wurden entsprechend der diskriminierungsfreien Gleichbehandlungspflicht eingehalten.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung des Dienstleistungsvertrages der Netzgesellschaft mit den Stadtwerken Frankfurt (Oder) GmbH hinsichtlich der Ausübung netzspezifischer Leistungen. Der Vertrag ist zum 01.01.2015 angepasst worden. Die Unabhängigkeit der Netzgesellschaft ist sichergestellt. Es wurden keine Verstöße bezüglich der Einhaltung der Unbundlinganforderungen gemäß EnWG und der Leitfäden der BNetzA festgestellt.

Im Rahmen der Einhaltung zu der Regelung des § 7a Abs. 6 EnWG, Kommunikationsverhalten und Markenpolitik, wurde eine Prüfung der Darstellung und Präsentation der Netzgesellschaft in der Konzernkundenzeitschrift vorgenommen. Die Veröffentlichungen in der Kundenzeitschrift sind klar strukturiert und transparent. Eine Verwechslung mit den Vertriebsaktivitäten der Muttergesellschaft ist ausgeschlossen. Sie entsprechen dem ordnungsgemäßen Kommunikationsverhalten.

Die Prozessdarstellung ist den mit den Prozessen befassten Mitarbeitern bekannt und in den Anwendungshandbüchern dokumentiert. Die Schnittstellen zwischen den Dienstleistern und der Netzgesellschaft sind festgelegt und protokolliert. Zur Verbesserung der Transparenz der Ablaufprozesse wurden Betriebsanweisungen erarbeitet, welche für die erforderlichen Prozesse weiter ergänzt werden.

3. Veröffentlichungs- und Bekanntmachungspflichten für Netzbetreiber

Der Leitfaden für die Internet-Veröffentlichungspflichten der Strom- und Gasnetzbetreiber der Bundesnetzagentur als Empfehlung zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten gemäß EnWG und seine Verordnungen wurde umgesetzt. Die Veröffentlichungen werden fortlaufend auf dem aktuellen Stand gehalten.

III. Schulungskonzept

Auf Grund der Umfirmierung der Netzgesellschaft wurde zum 01.09.2014 das Gleichbehandlungsprogramm überarbeitet und den rechtlichen Gegebenheiten angepasst. Das Gleichbehandlungsprogramm gilt als Konzernrichtlinie auch für die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH und die FIS Frankfurter Industrieservice GmbH.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des überarbeiteten Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben erfolgten in 2015 Mitarbeiterschulungen in der Netzgesellschaft sowie gegenüber den mit Aufgaben der Netzgesellschaft betrauten Mitarbeiter der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH, der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH und der Frankfurter Industrieservice GmbH durch die Gleichbehandlungsbeauftragte und den Geschäftsführer der Netzgesellschaft.

Das aktualisierte Gleichbehandlungsprogramm vom 01.09.2014 steht allen Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Alle mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter der einzelnen Unternehmen haben eine Vertraulichkeitsverpflichtung unterschrieben.

Die Schulungsunterlagen sind in einem allgemeinen Verzeichnis im Netzwerk den Mitarbeitern zugänglich. Darin enthalten sind Grundlagen zur Nichtdiskriminierung und zur Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen und vorteilhaften Daten sowie praktische Verhaltensbeispiele im Sinne des EnWG.

Mit dem Personalbereich der Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist abgestimmt, dass neu eingestellte Mitarbeiter durch die Gleichbehandlungsbeauftragte zu schulen sind und auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms verpflichtet werden.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte hat im Berichtszeitraum an folgenden Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen:

- „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“ - BDEW
- „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2015“ - BDEW

IV. Überwachungskonzept

Im Berichtszeitraum wurden Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 7a Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab im Berichtszeitraum kein Fehlverhalten und keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm. Es wurden somit keine Sanktionen gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm verhängt.

Im Jahr 2016 werden stichprobenartige Kontrollen auf Basis der Vorgaben der Bundesnetzagentur einen Schwerpunkt in der Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten bilden. Änderungen aus den Anpassungen des Energiewirtschaftsgesetzes, zuletzt geändert am 21.07.2014, fließen in diese Arbeit mit ein.

Weiterhin steht die Beratungs- und Kontrollfunktion im Mittelpunkt der Arbeit.

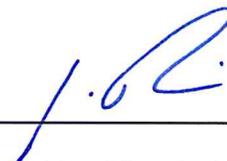
Frankfurt (Oder), 31. März 2016



Gleichbehandlungsbeauftragte



Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH
Geschäftsführer



Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH
Geschäftsführer

